

IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: ESRS-Modulverlautbarung (IDW RS FAB 100)

Stand: 28.08.2024

1. Vorbemerkungen

Gegenstand dieser *IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung* sind abgegrenzte Einzelfragen der Nachhaltigkeitsberichterstattung¹ nach den europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (ESRS).² Die Ausführungen zu den jeweiligen Einzelfragen folgen einem einheitlichen Schema („Modul“). Jedes Modul ist eigenständig und wird gesondert vom Fachausschuss Unternehmensberichterstattung (FAB) (als Entwurf bzw. finale Fassung) verabschiedet. Die einzelnen Module werden in dieser *IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung* zusammengefasst und sind in der Reihenfolge der ESRS sortiert.

Alle Ausführungen stehen unter dem Vorbehalt, dass zwischenzeitlich durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber keine abweichende Auffassung geäußert wird.

2. Modulübersicht

ESRS 1	–	M1	Wesentlichkeitsanalyse
ESRS 1	–	M1.1	Verknüpfung der Wesentlichkeitsanalyse mit dem Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit
ESRS 1	–	M1.2	Einbeziehung von betroffenen Interessenträgern in die Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS
ESRS 1	–	M1.3	Beurteilung der Wesentlichkeit bei diversifizierten Konzernen
ESRS 1	–	M1.4	Beurteilung der Wesentlichkeit der Auswirkungen in der Wertschöpfungskette
ESRS 1	–	M2	Berichterstattung
ESRS 1	–	M2.1	Einbeziehung von für den Konzernabschluss unwesentlichen Tochterunternehmen in die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung

3. Einzelmodule

¹ Die Begriffe „Nachhaltigkeitsbericht“ und „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ werden in dieser IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung synonym verwendet. Diese gelten ebenfalls als Synonym für den in den ESRS verwendeten Begriff der „Nachhaltigkeitserklärung“.

² Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.